

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

Die dem Originalprotokoll im Original beigegefügte Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) wird beschlossen.

RM Freygang weist darauf hin, dass Grundsatz für die seit Jahren nicht mehr veränderte Verwaltungskostensatzung ist, dass Leistungen, die in Anspruch genommen werden, auch zu bezahlen sind, und zwar nach den Kostensätzen, die dem Aufwand der Verwaltung entsprechen. Er weist darauf hin, dass aufgrund der finanziellen Lage ein hoher Kostendeckungsgrad erreicht werden sollte. Die bisherigen Kostensätze entsprachen diesem Erfordernis nicht und waren deshalb zu überarbeiten. Zur Konsolidierung werden in allen Bereichen Einnahmeverbesserungen benötigt. Die Stadt Schortens handelt nicht anders als andere Kommunen, die vielfach einer Kosten-/Leistungsrechnung angeschlossen sind und kostendeckend arbeiten müssen. Er bittet, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

RM Just weist darauf hin, dass die Verwaltungskostensatzung erstmals am 13. 09. 2005 im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorgelegt wurde, jedoch ohne Vergleichszahlen. Der Vergleich mit den alten Zahlen wurde erst mit der Niederschrift vorgelegt. Ein prozentualer Vergleich wurde von der Verwaltung bisher nicht gezogen. Vollständig fehlt bei diesen Steigerungen eine Begründung. Auch wenn die Kosten seit 8 Jahren nicht verändert wurden, hält er bei der jetzt über 50 %igen Kostensteigerung eine Begründung für erforderlich.

RM Schüder hält es für richtig, dass die Kostensätze überarbeitet werden müssen. Gleichzeitig hält ihre Fraktion jedoch eine erneute Beratung im Fachausschuss für notwendig. Sie bittet um Vorlage von Vergleichszahlen aus anderen Kommunen und fragt, ob es statthaft ist, in so einem Maße Erhöhungen vorzunehmen.

BM Böhling erklärt, dass die Durchführung einer solchen Erhöhung statthaft und sogar erforderlich ist, da sich Verwaltungsgebühren nach gesetzlichen Regelungen richten. Die hohe Steigerung ist damit zu begründen, dass die Satzung seit 1997 nicht mehr überarbeitet wurde. Im Vergleich zu anderen Kommunen liegt die Stadt Schortens bei der Erhebung der künftigen Gebühren im Mittel. Die Mehreinnahmen durch diese Satzungsänderung werden jährlich bei 3.000,00 € liegen. Die Abforderung von speziellen Leistungen für bestimmte Verwaltungstätigkeiten müssen kostendeckend bezahlt werden. Die Alternative dazu wäre, diese Leistungen aus allgemeinen Steuermitteln zu bezahlen, was eine Steuererhöhung bedeuten würde, die er ablehnt.

RM Torkler erklärt, dass es für die Verwaltungskosten früher keine genaue Berechnungsgrundlage gab. Durch die Budgetierung und die Produktkostenrechnung ist es jetzt möglich zu prüfen, wie viel der Leistungsaufwand der Kommune kostet. Er hält die Erhöhungen in der Verwaltungskostensatzung für rechtens und angemessen schlägt aber vor, diese Entscheidung bis zur nächsten Sitzung zu vertagen.

RM Just stellt für die die BfB-Fraktion den Antrag, die Angelegenheit nochmals im Finanz- und Wirtschaftsausschusses zu beraten.

RM Thiesing schlägt ebenfalls vor, den Antrag nochmals im Finanz- und Wirtschaftsausschuss zu beraten.

RM Thiesing beantragt, die Sitzung zu unterbrechen.

Die Sitzung wird unterbrochen.

Nach Fortsetzung der Sitzung wird wie folgt weiterverhandelt.

RM Thiesing erklärt, dass die CDU/FDP/UWG-Gruppe in Abstimmung mit der SPD-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung im Fachausschuss zurückzustellen.

Es wird mehrheitlich beschlossen, den Tagesordnungspunkt zur erneuten Beratung im Fachausschuss zurückzustellen.